

Illegale Müllablagerung (Unzulässige Ablagerung) melden

Sie haben illegal abgestellten Müll wie blaue Säcke, Kühlschränke, Altölkanister gesehen? Damit wir diesen beseitigen können, wird Ihr Hinweis gerne entgegengenommen.

Zuständige Stellen

- Die Bremer Stadtreinigung
- Ordnungsamt | Referat 31 und 32 Allgemeiner Ordnungsdienst

Ansprechperson

Stadtsauberkeit

Stadtsauberkeit

+49 421-361-3611

+49 421-361-96977

E-Mail

Basisinformationen

Wenn Sie illegale Müllablagerungen melden möchten, wenden Sie sich an die untere Abfallbehörde Ihrer Stadt beziehungsweise Ihres Landkreises.

Als illegale Müllablagerungen werden Abfälle bezeichnet, die in der freien Landschaft, in Wäldern oder an Bachläufen sowie an öffentlichen Plätzen außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehälter illegal abgelegt werden.

Dies können beispielsweise Haus- und Sperrmüll, Bauschutt, Baustellenabfälle, Autowracks, aber auch überschüssiger Bodenaushub (Locker- und Festgesteine, die bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen werden) sein. Es handelt sich auch dann um illegale Müllablagerungen wenn die Abfälle mit Erde bedeckt wurden.

Das Ablagern von "wildem Müll" ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Es kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Kann der Verursacher der illegalen Müllablagerung ermittelt werden, werden ihm die anfallenden Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

Der Ordnungsdienst ermittelt bei illegaler Müllentsorgung und klärt über die ordnungsgemäße Müllentsorgung auf. Verstöße, wie achtlos weggeworfene Kaugummis, Pizzakartons oder wild abgestellten Sperrmüll, zum Beispiel Möbel, Kühlschränke, Fernseher und so weiter, ahndet der Ordnungsdienst konsequent. Hierbei arbeitet der Ordnungsdienst eng mit Die Bremer Stadtreinigung zusammen.

Voraussetzungen

Keine.

Welche Unterlagen benötige ich?

Beschreibung des Fundortes
gegebenenfalls Fotos des Fundortes

Verfahren

Illegale Müllablagerungen melden Sie bitte der unteren Abfallbehörde Ihres Wohnortes. Diese kümmert sich um die Entsorgung.

Illegale Müllablagerungen können Sie per Online-Formular, in der App von Die Bremer Stadtreinigung oder per E-Mail melden:

- Formlose Meldung über das Online-Formular unter "Weitere Informationen" "Online-Service" oder per E-Mail an info@dbs.bremen.de.
- Die Mitarbeiter:innen des Ordnungsdienstes belehren, sprechen kostenfreie oder kostenpflichtige Verwarnungen aus, zeigen Ordnungswidrigkeiten an und treffen Maßnahmen zur allgemeinen Gefahrenabwehr.

Der Ordnungsdienst kann direkt vor Ort ein Verwarngeld in bar erheben oder auch eine Ordnungswidrigkeitenanzeige erstatten. In diesem Fall erhalten Sie Post von der Bußgeldstelle.

Rechtsgrundlagen

- Bremisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
- Ortsgesetz über die Entsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen
- Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG)

Weitere Hinweise

• Kleinere Abfallmengen sind im Rahmen der Straßenreinigung zu entsorgen, entsprechende Hinweise nimmt die Leitstelle Saubere Stadt ebenfalls auf.

- Wenn Sie illegalen Müll melden, bleiben Sie anonym. Nur, wenn Sie als Zeug:in für eine Anzeige auftreten wollen, werden Ihre Daten im Zuge einer Zeugenaussage weitergegeben. Dies setzt Ihr Einverständnis voraus. Sie werden dann vom zuständigen Ressort angeschrieben.
- Wird einem Verursacher/einer Verursacherin die Ablagerung nachgewiesen, werden ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen diese/n eingeleitet.

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine Angabe.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Im öffentlichem Straßenraum maximal 1 Woche. Auf anderen Auf öffentlichem Grund innerhalb einer Woche. Bei Sonstigen Flächen sind die Fristen sehr unterschiedlich.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Es fallen keine Kosten an.